

**Interessenbekundungsverfahren MKFFI
Förderung der spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die bezuschusste Förderung der spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt entsprechend dem bereits erfolgten Interessenbekundungsverfahren in Anspruch zu nehmen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Verbrechen sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die öffentlich unter den Stichworten „Lügde“, „Bergisch Gladbach“ und „Münster“ thematisiert werden, sieht die Landespolitik erheblichen Handlungsbedarf zur Verbesserung des Kinderschutzes.

Neben einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) beschäftigen sich auch verschiedene Gremien des Landtags intensiv mit der Thematik. Besonders hervorzuheben ist der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zu „Lügde“ und die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Landtags (Kinderschutzkommission), die eine umfassende Beratungs- und Anhörungstätigkeit entfaltet hat. In verschiedenen Rundschreiben des LKT NRW wurden Ausführungen dazu übermittelt:

- Rundschreiben LKT NRW Nr. 123/20 vom 13.02.2020
- Rundschreiben LKT NRW Nr. 184/20 vom 04.03.2020
- Rundschreiben LKT NRW Nr. 452/20 vom 06.05.2020
- Rundschreiben LKT NRW Nr. 687/20 vom 20.07.2020
- Rundschreiben LKT NRW Nr. 837/20 vom 16.09.2020
- Rundschreiben LKT NRW Nr. 195/21 vom 24.02.2021
- Rundschreiben LKT NRW Nr. 0295/21 vom 23.03.2021
- Rundschreiben LKT NRW Nr. 0352/21 vom 08.04.2021

Daneben gibt es den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ (Drucksache 17/5066)

Darüber hinaus wird auch außerhalb der Landespolitik – etwa im Zuge der SGB VIII-Reform eine parallele Debatte geführt.

Infolge dessen stellt das Land NRW für den Ausbau der spezialisierten Beratung Fördermittel zur Verfügung. Ziel ist dabei, die spezialisierten Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften flächendeckend auszubauen und zu stärken. Der Ausbau der Angebote erfolgt auf der Grundlage der „Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ des MKFFI.

Für die Förderung der Personalkosten hat das MKFFI eine jährliche Förderpauschale in Höhe von 80 Prozent vorgesehen. Das seit dem 15.03.2021 laufende Interessenbekundungsverfahren endete am 30.04.2021.

In dem gemeinsam erarbeiteten Interessenbekundungsverfahren mit sämtlichen Jugendämtern und Beratungsstellen im OBK, unter Beteiligung der Koordinierungsstelle für gesellschaftliche Entwicklung, wurde ein koordiniertes Vorgehen beschlossen und die Interessenbekundung fristgerecht gestellt. Dies insbesondere, weil momentan der Oberbergische Kreis aufgrund seiner spezialisierten Angebote bei sexueller Gewalt und der Anzahl von den dort lebenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre sicherlich zu den „weißen Flecken“ auf der Landkarte gehört.

Die Beratung bei sexualisierter Gewalt wird in kleinem Umfang, durch Fachkräfte in den Beratungsstellen mit abgedeckt, aber außer im Kreis-Norden nicht mit einem spezialisierten und benannten Angebot offensiv beworben. Für eine kreisweite Beratung bei sexualisierter Gewalt gibt es im Moment deutlich zu wenig Fachkräfte. Da das spezialisierte Angebot fehlt, kann man davon ausgehen, dass viele Fälle von sexualisierter Gewalt im Moment wegen fehlender Prävention, Sensibilisierung und auch Beratungsangebote nicht öffentlich und damit zählbar werden.

Insbesondere, durch wissenschaftliche Erkenntnisse untermauert, ist bekannt, dass sich betroffene Kinder/Jugendliche bis zu 7-mal an Dritte wenden müssen, bis sie dann Hilfe bekommen. Geht man weiterhin von den Statistiken der WHO aus, so sitzen in jeder Schulklasse in Deutschland 1-2 Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben. Diesem Bedarf möchten die Interessengemeinschaft Jugendhilfe und Beratungsstellen im OBK durch die Schaffung der beantragten Stellen begegnen.

Mit dem Interessenbekundungsverfahren des MKFFI ist eine 80%ige Förderung der Personalkosten möglich. Es verbleibt ein Eigenanteil von 20 %. Die (jährliche) Förderung wird wie folgt (maximal) kalkuliert:

Personalkosten für 4,5 Stellen (à ca. 80.000 €): (Nina + Nico – 2 VZÄ; für PBS und Haus Für Alle je 1 VZÄ, für Herbstmühle 0,5 VZÄ)	360.000,00 €
Sachkosten (20% der Personalkosten):	<u>72.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	432.000,00 €
Landesförderung (80% Personalkosten):	288.000,00 €
Eigenanteil (20% Personalkosten zzgl. 20% Personalkosten als Sachkostenpauschale):	144.000,00 €

Da es sich um eine gemeinsame Maßnahme der Jugendämter im Oberbergischen Kreis handelt, wird der nicht durch das Land geförderte Eigenanteil entsprechend eines Schlüssels (Einwohnerzahl) auf die Jugendämter verteilt.

Gummersbach (50.688 Einwohner):	26.788,44 €
Radevormwald (22.107 Einwohner):	11.683,47 €
Wiehl (25.135 Einwohner):	13.283,76 €
Wipperfürth (21.003 Einwohner):	11.100,01 €
Oberbergischer Kreis Gesamt (272.471 Einwohner) davon 153.538 jugendamtsrelevante Einwohner (Stand: 31.12.2018):	81.144,31 €